

Gemeinderat

Auszug aus dem 1. Protokoll vom 16. Januar 2020

5 **7.7.1 NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ**
 Allgemeines
 Landschaftskonzeption AfU - Mitwirkung

Ausgangslage

Im Rahmen der Richtplangenehmigung hat der Bundesrat den Kanton Schwyz aufgefordert, den Richtplan mit Aussagen zu kantonalen bedeutsamen Landschaften und zur Umsetzung der landschaftsrelevanten Grundprinzipien der Raumplanungsstrategie zu ergänzen. Bis anhin fehlten solche Grundlagen. Die zu erarbeitende kantonale Landschaftskonzeption soll vorhandene Lücken schliessen und für die bevorstehende Richtplanrevision 2021 Grundlage sein.

Im Auftrag des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) hat die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz zusammen mit einer verwaltungsinternen Begleitgruppe einen Entwurf einer Landschaftskonzeption entwickelt. Mit Schreiben des Umweltdepartements vom 1. Oktober 2019 wurden u. a. die Bezirks- und Gemeinderäte eingeladen, zum Entwurf der kantonalen Landschaftskonzeption ihre Stellungnahme abzugeben. Die Unterlagen zur Landschaftskonzeption (Faktenblatt, Bericht, Pläne) wurden auf der Webseite des Kantons unter www.sz.ch/landschaftsschutz aufgeschaltet. Das Umweltdepartement hat zudem eine Medienmitteilung publiziert. Darin ist jedermann eingeladen, sich bis zum 17. Januar 2020 schriftlich zu äussern.

Erwägungen

Allgemeines

Aufgrund der Plandarstellung Landschaftskonzeption sind innerhalb der Gemeinde folgende Zonen zugeordnet:

- Seelandschaft
- Moorlandschaft
- Reblandschaft
- Urbane Siedlungslandschaft
- Kontur- und kontrastreiche Transformationslandschaft
- Verkehrsinfrastrukturlandschaft
- Energieinfrastrukturlandschaft
- Historische Kulturlandschaft von baukulturellem Wert mit Sakralcharakter
- Überlagertes Schlüsselgebiet Feusisberg/Meinrad

Allgemeiner Antrag

Die im kommunalen Richtplan aufgeführten Landschaftsschutz- und Abbau-Gebiete sind im Landschaftskonzept zu berücksichtigen.

Einschätzung des Ressorts Tiefbau und Verkehr

Das Ressort Tiefbau und Verkehr hat keine Bemerkungen oder Anträge zum Entwurf der Landschaftskonzeption.

Einschätzung des Ressorts Liegenschaften

Ressort Liegenschaften hat keine Bemerkungen oder Anträge zum Entwurf der Landschaftskonzeption.

Einschätzung des Ressorts Raum und Umwelt

Die Umwelt- und Landschaftskommission (UMLA) hat das Geschäft an der Sitzung vom 28. November 2019 beraten und beschlossen, z. H. des Gemeinderates eine Stellungnahme abzugeben. Dazu wurde Folgendes erwogen:

Die UMLA begrüsst den Entwurf für eine kantonale Landschaftskonzeption. Sie erkennt die Vielfalt und Qualität der Schwyzer Natur- und Kulturlandschaften. Mit der vorgenommenen Typisierung und Charakterisierung wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, damit im Rahmen der Richtplanung die Schwyzer Kulturlandschaften ihren Stellenwert erhalten und bei der Nutzungsplanung eine integrale Pflege, Erhaltung und Weiterentwicklung möglich wird.

Im Wissen, dass Kulturlandschaften in einem dynamischen Prozess des Zusammenwirkens von Natur und Mensch entstanden sind, soll auch in Zukunft eine Entwicklung möglich bleiben. Faktoren, die zur heutigen Vielfalt der Kulturlandschaften geführt haben, sollen auch in Zukunft möglich sein. Die UMLA ist deshalb der Meinung, dass die erfolgte Typisierung und Charakterisierung der Landschaften nicht zu einer „Käseglocken-Mentalität“ führen darf.

Gerade im Bereich der landwirtschaftlichen Siedlungsstruktur müssen Entwicklungen und Anpassungen in baulicher und betrieblicher Hinsicht möglich bleiben.

Die UMLA beantragt dem Gemeinderat, im Rahmen seiner Stellungnahme die nachfolgenden Einwände und Vorschläge aufzunehmen:

1. Die UMLA erkennt die Komplexität des Themas und stellt fest, dass die Vorlage in sprachlicher Hinsicht überarbeitet werden sollte. Dabei geht es in erster Linie darum, die Texte zu vereinfachen, damit die Aussagen verständlicher werden. Als konkretes Beispiel wird bei der Landschaftstypisierung unter dem Begriff „Siedlungstextur“ Typ Nr. 18 der Begriff „Kontur- und kontrastreiche Transformationslandschaft“ erwähnt. Es sollte eine allgemein verständlichere Umschreibung dieses Landschaftstyps gefunden werden.
2. Die BLN-Gebiete haben in den letzten Jahren durch verschiedene Gutachten der ENHK eine grössere Gewichtung erfahren. BLN-Gebiete überlagern oft mehrere Landschaftstypen. In der Landschaftskonzeption sollte die Bedeutung dieses Bundesinventars besser zum Ausdruck kommen, damit bei der Richtplanung und der darauf basierenden Nutzungsplanung Zielkonflikte und Rechtsstreitigkeiten minimiert werden können.
3. Im Rahmen der Mitwirkung sind wohl die Parteien, Gemeinden und Bezirke, Amtsstellen des Bundes sowie verschiedene Interessenverbände zur Stellungnahme eingeladen worden. Dabei wird vermisst, dass die Grundeigentümer, vor allem jene ausserhalb der rechtskräftigen Bauzonen, nur indirekt über die Bauernvereinigung begrüsst wurden. Die UMLA schlägt vor, nach einem nochmaligen Aufruf des Kantons zur Mitwirkung, die Frist zur Einreichung einer Stellungnahme zu verlängern.
4. Die Landschaftskonzeption hat vor allem die alpwirtschaftlich und landwirtschaftlich genutzten Flächen im Fokus. Hier dürfen die Interessen des Landschaftsschutzes nicht zu einer "Käseglocken-Mentalität" führen. Im Interesse einer nachhaltigen Bewirtschaftung müssen bauliche und betriebliche Entwicklungen möglich bleiben. Diesbezügliche Bedenken werden konkret geäussert zum landwirtschaftlich genutzten Schlüsselgebiet Etzel / St. Meinrad. Es wird darauf verwiesen, dass auch die Schwyzer Bauernvereinigung in ihrer Stellungnahme beantragen wird, das Schlüsselgebiet Etzel / St. Meinrad neu zu umschreiben. Andererseits ist die hohe Qualität der Kulturlandschaft im Raum Etzel - St. Meinrad - Oberegg – Stöcklichrüz bekannt und beliebt. Die landschaftsästhetischen Werte haben massgeblich dazu beigetragen, dass sich dieses Schlüsselgebiet zum attraktiven Wandergebiet und Erholungsraum zwischen Zürichsee und Sihlsee entwickelt hat.
5. Um spätere Konflikte betreffend Abgrenzung von Wald und Landwirtschaftsgebiet zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die existierenden Waldgrenzen in die Pläne aufzunehmen. Dem Kanton wird nahegelegt, die Vermarchung des Waldes über das ganze Kantonsgebiet vorzunehmen.

6. In landschaftlicher Hinsicht stören die oft grossen Stapellager von Siloballen im Freien das Landschaftsbild. Hier wünscht man sich von Seiten des Kantons, dass er in Zusammenarbeit mit der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und der kantonalen Bauernvereinigung Empfehlungen, Ratschläge und Konzepte zu einer landschaftsverträglicheren Form der Lagerung und Aufbewahrung von Siloballen entwickelt.
Die Technik der Silofutterherstellung und Verwendung hat in jüngerer Zeit eine starke Verbreitung gefunden. Die damit verbundenen Erleichterungen der Futterbeschaffung sind unbestritten.

Beschluss

1. Dem Umweltdepartement wird für die Möglichkeit zur Mitwirkung Landschaftskonzeption gedankt.
2. Der Gemeinderat ersucht das Umweltdepartement, die Erwägungen in der Landschaftskonzeption zu berücksichtigen und die Vorschläge umzusetzen.
3. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) Umweltdepartement des Kantons Schwyz, Postfach 1210, 6431 Schwyz
 - b) @ lsk.anjf@sz.ch
 - c) @ Gemeinderat (7-fach)
 - d) @ Gemeindeschreiber
 - e) @ Abteilungsleiter (5-fach)
 - f) @ Leiter Raum und Umwelt
 - g) @ Leiter Tiefbau und Verkehr
 - h) @ Leiter Liegenschaften
 - i) Umweltschutzbeauftragte
 - j) @ UMLA
 - k) @ Kantonsräte der Gemeinde Freienbach
 - l) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach


Werner Herrmann
Gemeindevizepäsident


Albert Steinegger
Gemeindeschreiber